

Interpellation Locher-St.Gallen (91 Mitunterzeichnende) vom 21. Februar 2012

Informatikprojekte der kantonalen Verwaltung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. April 2012

Walter Locher-St.Gallen nimmt in seiner Interpellation vom 21. Februar 2012 Bezug auf den Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 und stellt verschiedene Fragen zur Abwicklung der kantonalen Informatikprojekte.

Vorab ist festzuhalten, dass die Regierung im Rahmen des Berichts aufgrund des Postulats 43.10.10 «Entwicklung der Informatikkosten der Staatsverwaltung» – vom Kantonsrat gutgeheissen am 30. November 2010 – eine umfassende und detaillierte Analyse und Berichterstattung über die Entwicklung der Informatikkosten vornehmen wird. Bestandteil der Analyse werden auch die kantonalen Informatikprojekte sein.

Analog der industriellen und technologischen Revolution in den vergangenen 100 Jahren, bei der sich das Verhältnis zwischen handwerklich tätigen Mitarbeitenden und solchen im Bereich Administration und Engineering massgeblich verschoben hat, verändert sich auch die Bedeutung von Informationen in vielen industriellen und verwaltungsnahen Geschäftsprozessen. Information ist zu einem wichtigen Produktionsfaktor geworden. Die Informatik beschäftigt sich mit der Beschaffung und Erstellung, Pflege und Anreicherung, Speicherung und Aufbewahrung sowie mit der Auswertung und Zurverfügungstellung von Daten und Informationen. Dabei werden die Lebenszyklen der einzelnen Informatikkomponenten laufend kürzer. Die Beschaffungs- und Ersatzanwendungen entwickeln sich dynamisch und es ist auch bei einem optimierten und kosteneffizienten Informatikeinsatz davon auszugehen, dass in zahlreichen Bereichen die Informatikprojekte zunehmen werden. Aus wirtschaftlichen Überlegungen ist dabei weniger entscheidend, wie sich eine einzelne Aufwandkategorie, wie zum Beispiel die der Informatikprojekte entwickelt. Von grösserer Bedeutung ist vielmehr, wie sich die gesamten Kosten für einen Aufgabenbereich oder einen Arbeitsprozess verändern.

Der gesamte direkte Informatikaufwand (Informatik-Betriebskosten und Informatik-Investitionskosten) des Kantons St.Gallen bewegt sich in den Jahren 2009 bis 2015 zwischen 60,8 und 68,9 Mio. Franken. Aufgrund der Konstellation mit der Fremdbezugsstrategie (Outsourcing) und der in vielen Fällen gewählten Investitionsfinanzierung über sogenannte Betriebskostenmodelle resultiert ein relativ einseitiges Verhältnis zwischen Betriebskosten (rund 85 Prozent) und Investitionen (rund 15 Prozent). Der Zeitraum 2009 bis 2015 umfasst drei Jahresrechnungen, die laufende Budgetperiode und drei Finanzplanwerte. Der tiefste Wert in dieser Betrachtungsperiode wird im Voranschlag 2012 erreicht, dies aufgrund der vorgenommenen kurzfristigen Kürzungen im Voranschlag 2012 zwecks Erreichung der Vorgaben des Kantonsrates. Da sich die Betriebskosten aufgrund der bestehenden Verträge kurzfristig kaum verändern lassen, wurden im Voranschlag 2012 die Informatik-Investitionen gegenüber den Vorjahreswerten halbiert.

Eine mehrjährige und dauerhafte Kürzung der Informatik-Investitionen in ähnlichem Mass wie im Jahr 2012 würde indessen unumgänglich zu einer Situation mit grossem Ersatz- und Nachholbedarf führen und die Verwaltungsgeschäfte nachhaltig schwächen. Aus diesem Grund werden derzeit unter der Federführung des Finanzdepartementes bzw. des Dienstes für Informatikplanung (DIP) verschiedene Massnahmen zur dauerhaften Reduktion der Betriebskosten geprüft und erarbeitet. Zielsetzung ist es dabei, die pauschalen Kürzungsvorgaben aus dem Sparpaket I umzusetzen und die Entwicklung der Informatik-Betriebskosten so zu begrenzen, damit in den kommen-

den Jahren ausreichend Spielraum für die ordentlichen Informatik-Investitionen vorhanden ist. Dabei stehen insbesondere Investitionen und Vorhaben im Vordergrund, welche die Ablösung von in die Jahre gekommenen Informatiklösungen vorsehen. Zudem sollen Vorhaben realisiert werden, die Einsparungen in der Verwaltung ermöglichen (Reduktion Personalaufwand), die Geschäftsabwicklung verbessern (Bearbeitung von höheren Fallzahlen mit gleichem Personalaufwand) oder zu einem Zusatznutzen für die Bürgerinnen und Bürger führen (E-Government).

Eliminiert man das Jahr 2012 mit dem genannten Sondereffekt aus der Betrachtung der Jahre 2009 bis 2015, so errechnet sich ein Mittelwert der gesamten Informatikkosten von 67,3 Mio. Franken. Das Wachstum zwischen dem Jahr 2009 mit einem Wert von 65,8 Mio. Franken und dem Jahr 2015 mit einem Wert von 68,9 Mio. Franken beträgt im Durchschnitt jährlich eine halbe Million Franken oder 0,8 Prozent. Mit einem Informatikbudget in der Grössenordnung von 1,5 Prozent gemessen am gesamten kantonalen Gesamtaufwand steht der Kanton St.Gallen zweifelsohne auch im Vergleich mit der Privatwirtschaft sehr gut da.

Mit seinen einleitenden Bemerkungen unterstellt der Interpellant sinngemäss, dass die kantonalen Informatikprojekte in der Regel kompliziert sowie mit einem (zu) grossen Ressourcenaufwand realisiert und an den Interessen der Endbenutzer vorbeigeplant würden. Die Informatikstäbe würden sich dabei vorwiegend mit sich selber befassen und wenig kostenbewusst agieren. Diesen pauschalen Aussagen ist entgegen zu halten, dass der Kanton gemeinsam mit den beteiligten Partnern und Leistungsanbietern die Informatikprojekte professionell sowie mit der notwendigen Sorgfalt und dem erforderlichen Kostenbewusstsein abwickelt. Dass es dabei auch Projekte mit Problemen und besonderen Herausforderungen gibt, liegt in der Natur von Veränderungsvorhaben. Die Verantwortlichen für die Informatikprojekte sind bestrebt, diese Reibungsverluste so gering wie möglich zu halten. Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass die Informatikkosten in der Rechnung jeweils wesentlich unter den budgetierten Werten liegen. Auch daraus darf geschlossen werden, dass der Umgang mit den Mittel sorgfältig und zurückhaltend erfolgt.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. In der Staatsverwaltung existieren sehr detaillierte Richtlinien und Vorgaben für die Abwicklung von Projekten (Leitbilder, Strategien, Vorgaben zu Budgetierung und Controlling, usw.). Diese sind im Informatikhandbuch zusammengefasst. Grössere Informatikvorhaben werden zudem vom DIP begleitet.
2. Die Informatikorganisation des Kantons St.Gallen umfasst insgesamt 58 Personen. Davon sind rund 10 Vollzeitstellen im DIP angesiedelt. Die anderen «Informatiker» sind in den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten in der Regel mit Teilpensen für Informatikaufgaben verantwortlich. Zusammengefasst sind rund 27 Vollzeitstellen mit Informatikaufgaben betraut. Diese umfassen neben der Bearbeitung von Projekten auch die betrieblichen Aufgaben: Installationen, Konfigurationen, Beratung und Support. Die Departementsinformatikverantwortlichen (DIV) koordinieren zusammen mit dem DIP die übergreifenden Informatikthemen. Insgesamt werden mit dieser Organisation rund 4'000 Benutzende bedient, das Daten- und Diensternetz für den gesamten Kanton bereitgestellt, E-Government Lösungen angeboten und zentrale Funktionen wie Informationssicherheit, Architekturen, Datenverkehr, Informatik-Controlling und -Beratung erfüllt.
3. Eine eigene Informatikabteilung hat die Kantonspolizei. Stabsstellen sind grundsätzlich bei jedem Departement im Bereich des Generalsekretariats vorgesehen. Diese Positionen sind in der Regel durch einzelne Personen mit Teilpensen besetzt (vgl. auch Ziff. 2). Wichtige Kompetenzzentren (CC) sind beim DIP angesiedelt. Ein weiteres CC ist beim Amt für Kultur zugeordnet. Es heisst «Digitales Aktenmanagement und Langzeitarchivierung» (DALA) und bedient

primär das Staatsarchiv, kann jedoch auch zu anderen Amtsgeschäften um Unterstützung in Archivfragen kontaktiert werden. Es steht betreffend IT-Fragen in regelmässigem Austausch mit dem DIP.

4. Das E-Government Kooperationsgremium ist ein aus Vertretern der Gemeinden und des Kantons paritätisch zusammengesetztes Gremium, das politisch-strategische Entscheide trifft, um die Staatsebenen-übergreifende Informatik zielgerecht zu steuern. Der Vorsteher des Finanzdepartementes führt den Vorsitz. Zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten bzw. zwecks Nutzung von Synergien ist der Amtsleiter DIP im Gremium vertreten. Die Geschäftsstelle E-Government von Kanton und Gemeinden St.Gallen ist organisatorisch beim DIP eingegliedert. Die Mitarbeitenden des DIP sind in regelmässigem Kontakt mit den Gemeinde-Vertretern für Informatik, insbesondere mit dem Vorstand der VSGP, mit dem Ressort IT & E-Government der NetzSG sowie in zahlreichen Direktkontakten für die Angebote der IG KOMSG (Netz und Dienste) und der IG GIS AG (Geografische Informationssysteme).
5. Die Priorisierung der Informatikprojekte folgt einem bewährten Prozess. Departementsintern werden im ersten Quartal des Kalenderjahres die Vorhaben zusammengetragen und durch die Generalsekretärin bzw. den Generalsekretär und den DIV nach verwaltungsweit vorgegebenen Bewertungskriterien priorisiert und selektiert. Die ausgewählten Projekte werden in Einzel-Workshops im Mai mit dem DIP besprochen. Der DIP erstellt aus allen von den Departementen eingereichten Projektanträgen eine Gesamtliste mit einer Bewertung. Diese Liste wird vom Informatik-Planungs-Ausschuss (IPA), besetzt mit allen DIV, beraten. Im Juni trifft die Generalsekretärekonferenz (GSK) die Selektion unter Berücksichtigung der Kostenvorgaben gemäss den Budget-Richtlinien der Regierung. Es wird auf Basis der Priorisierungsliste und der verfügbaren Mittel festgelegt, welche Projekte im Folgejahr realisiert werden sollen und welche nicht. Die entsprechenden Projekte werden dann in den Voranschlag aufgenommen. Die Auslösung der Projekte erfolgt erst nach der Verabschiedung des Voranschlags durch den Kantonsrat.
6. Für die einzelnen Informatikprojekte werden Kredite genehmigt. Diese werden durch die entsprechende Projektleitung bewirtschaftet und überwacht. Die Projektkredite können in der Regel eingehalten werden. Eine allfällige Überschreitung bedarf der Zustimmung durch die Regierung (Antrag auf dringliche und unumgängliche Mehrausgaben).
7. Eine Erfassung der gesamten Kosten (d.h. auch der Personalkosten) von Informatikprojekten wird derzeit nur in Teilbereichen vorgenommen. Inskünftig wird es aufgrund des neuen Systems zur Arbeitszeit- und Leistungserfassung möglich sein, diese Auswertungen gezielt auszuweiten.
8. Zuständig für den Beizug von externen Beratern ist der Auftraggeber auf Stufe Regierung oder Departement. Die entsprechenden Mittel sind in einem Projektantrag aufzuführen. Die Kostenüberwachung erfolgt nach üblichen Methoden (Regelmässige Berichterstattung, Globale Kostenvorgaben, Festlegung eines Kostendachs, Abweichungskontrolle, Change-Management).